







SERENISSIMI

erneuerte

Verordnung,

das

zu frühzeitige Auspacken der Meß = Waaren

betreffend.

d. d. Braunschweig, den 16. August, 1784.

Farl Wilhelm Ferdinand, Herzog zu Braunschweig = Lüneburg zc. zc. Dem 5ten Hoho der unterm 5ten Febr. 1768. ergansgenen Verordnung, die Einrichtung des Gros- und Detail - Handels, auch Zahlung der Wechsel in den hiesigen Messen betreffend, welcher sest setz, daß mit der Auspackung der Messen welcher sest setz, daß mit den Vuspackung der Messe Waaren nicht eher als auf den Donnerstag vor dem zur Gros-Handlung bestimmsten Montage, der Ansang gemacht werden solle, ist seit einiger Zeit so sehr entgegen gehandelt, daß darüber häusige Klagen und Beschwerden sowol von Verkäusern als Einkäusern geführt worden.

Da diese Einrichtung mit Zuziehung und nach den gutachtlichen Vorschlägen auswärtiger, die hiesige Messe besuchender, auch hiesiger Negotianten gemacht, und man daben lediglich die Vequemlichkeit und den Nußen sowol der Ver= als Einkäuser zum Augen=

merk

Meynung verschiedener ansehnlicher und einsichtsvoller Negotianten Uns noch mehr überzeugt hat, daß eine genaue Beobachtung obgedachter Vorschrift zum wahren Besten des hiesigen Meßhandels gereiche: so declariren Wir hiemit, daß denen hierunter eingerissenen Unordnungen nicht weiter nachgesehen, sondern gegen die Contravenienten ohne alle Nachsicht versahren, und solche sür jeden Uebertretungsfall in eine unabbittliche Strase von Funstig Reichsthaler, welche nach Albzug eines Drittels sür den Denuncianten denen hiesigen Armen-Anstalten bestimmt sind, genommen werden sollen.

Uebrigens bleibt den mit Jerloher, Englischen und Nürnberger kurzen Waaren handelnden Rausteu: ten die ihnen bisher erlaubt gewesene Auspackung am Montage vor Ansang der ersten Handlungs: Woche vor wie nach gestattet.

Damit

Damit nun niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen moge, haben Wir befohlen diese Verordsmung durch den Druck zu publiciren und gehörigen Orts anschlagen zu lassen. Urkundlich Unserer eigenshändigen Unterschrift und bengedruckten Fürstl. Geheismen = Canzley = Siegels. Praunschweig, den 16ten August, 1784.

Carl Wilhelm Ferdinand, Berz. zu Br. Luneb.

act perfer (talepterate and



A. E. G. v. Münchhausen.













